



Merkblatt Mini-Grants von "ici. gemeinsam hier."

13.02.2025

Vorbemerkungen

Die Stiftung für Sprach- und Bildungsförderung (SSuB) lancierte im Herbst 2021 das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.». Der Migros-Genossenschafts-Bund ist die Stifterin der SSuB.

Das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.» fördert Initiativen und Projekte im Bereich Migration und Integration. «ici. gemeinsam hier.» vergibt Gelder an lokale und regionale Projekte, die Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen zusammenbringen und so den Zusammenhalt stärken.

Ansprechpartnerin

Die SSuB hat die Swiss Academy for Development (SA4D) als Hauptansprechpartnerin und Koordinatorin für die Antragsteller für die Unterstützung von Projekten (Projektträgerschaft) beauftragt.

Anfragen

Sämtliche Anfragen (finanzielle Anfragen, Beratungsanfragen etc.) sind an die Ansprechpartnerin SA4D, Valérie Amrein, zu richten: info@ici-gemeinsam-hier.ch.

1. Fördergegenstand

«ici. gemeinsam hier.» unterstützt mit kleinen Beträgen zwischen 500 und 2500 Franken Projektträgerschaften, die das Zusammenleben in der Schweiz fördern. Ein Mini-Grant kann eingesetzt werden, um eine Idee auszuprobieren, ein kleines Projekt zu realisieren oder laufende Projektkosten zu decken. Die Mini-Grants entsprechen den Grundsätzen des Förderprogramms «ici. gemeinsam hier.» und unterstützen Projekte und Initiativen in den folgenden Bereichen:

- Gemeinsam hier im Alltag: Vereine, Treffs, Gruppen, Tandems und Netzwerke, die Menschen mit verschiedenen Hintergründen und Kulturen zusammenbringen – und so den Zusammenhalt stärken.
- Gemeinsam hier mehrsprachig aufwachsen: Angebote, die Kinder bis zu sechs Jahren und deren Familien unterstützen, ihre Familiensprache auch ausserhalb des Zuhauses zu sprechen – und damit die Vielfalt in der Gesellschaft fördern.

Die Ausschreibung läuft vom 2. April 2024 bis am 31. Dezember 2025.

2. Formale Kriterien

a) Struktur der Projektträgerschaft

- Die Projektträgerschaft weist eine gemeinnützige Rechtsform (Verein, Stiftung, Genossenschaft) auf. Es werden keine Einzelpersonen oder gewinnorientierte Organisationen gefördert.

- Die Organisation hat ihren Sitz in der Schweiz und richtet sich mit ihren Aktivitäten an die in der Schweiz lebende Bevölkerung.

b) Förderbeiträge und Finanzierungsplan

- Der angefragte Betrag liegt im Rahmen der auf der Website kommunizierten Beitragshöhe.

c) Projektbeginn

- Ihr gebt euer neues Projekt oder euren bevorstehenden Event mindestens 3 Monate vor der Umsetzung ein.

3. Qualitätskriterien

Folgende Kriterien sind für die Bewertung der Qualität relevant:

a) Gesellschaftliche Relevanz im Bereich der kulturellen Vielfalt:

Die Projektträgerschaft befasst sich mit aktuellen Fragestellungen im Bereich Integration und Migration. Thematisch ist das Vorhaben in den Bereichen «Gemeinsam hier im Alltag» und/oder «Gemeinsam hier mehrsprachig aufwachsen» angesiedelt.

b) Qualität und Umsetzungspotenzial:

Die Projektträgerschaft strebt mit ihrem Vorhaben eine gesellschaftliche Wirkung an, die ambitioniert und gleichzeitig realistisch geplant ist.

c) Vernetzung und Mitbestimmung

Die Projektträgerschaft agiert vernetzt und bezieht die Zielgruppe mindestens punktuell in die Entwicklung des Vorhabens ein.

d) Soziale Nachhaltigkeit: Im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt die Projektträgerschaft Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit nicht nur beim Ziel, sondern auch in der konkreten Umsetzung ihres Vorhabens (zum Beispiel diversitätssensible Zusammensetzung von Teams, barrierefreie Zugänge, Verwendung gendersensibler Sprache).

4. Ausschlusskriterien

Von Förderbeiträgen ausgeschlossen sind:

- Förderung von Einzelpersonen
- Staatliche Organisationen
- Schulen
- Gewinnorientierte Vorhaben oder Organisationen
- Abgeschlossene Projekte
- Projekte oder Organisationen im Ausland
- Vorhaben oder Organisationen, die der Vermittlung ideologischer, undemokratischer oder unethischer Ziele dienen
- Vorhaben, die nur institutionsinterne Ziele ohne gesellschaftliche Relevanz verfolgen

- Themen bzw. Organisationen mit folgender thematischer Ausrichtung werden nicht durch Mini-Grants gefördert: physische Gesundheit, medizinische Leistungen, Forschung oder Kongresse, formale Bildung (auch: Schullager)

5. Mehrfacheingaben für Förderbeiträge

Für das gleiche Projekt wird nur einmal pro Kalenderjahr einen Mini-Grant ausbezahlt.

Eine Projektträgerschaft kann maximal zwei Mini-Grants pro Kalenderjahr (für unterschiedliche Projekte) anfragen.

6. Gesuchsbearbeitung

- a) Die schriftliche Antwort auf ein Gesuch erfolgt spätestens zehn Wochen nach Eingang des Gesuchs.
- b) Der Entscheid wird schriftlich kommuniziert, ist endgültig und wird nicht begründet. Es besteht kein Anspruch auf Rekurs oder jährlich wiederkehrende Förderbeiträge.